

Gewerbe-Police der Bayerischen Schadenbeispiele



1. Betriebshaftpflichtversicherung

1 Unachtsamkeit



Beim Abladen von Baumaterial auf einer Baustelle mit einem Turmdrehkran wird durch Unachtsamkeit des Kranführers ein Passant schwer verletzt. Es werden

Heilbehandlungskosten, Schmerzensgeld und Entgeltfortzahlung geltend gemacht.

2 Montagefehler



Elektriker Müller verlegte im Büro eines Kunden mehrere Leitungen. Einige Zeit später kam es aufgrund eines Kurzschlusses zu einem Brand, der den

gesamten Bürotrakt in Schutt und Asche legte. Die hinzugezogenen Brandinspektoren der Kripo konnten Schadensursache und Verursacher eindeutig feststellen – die Versicherung des Elektrikers musste daraufhin für den Schaden aufkommen.

3 Verkehrssicherungspflicht



Frau Meier besuchte am frühen Morgen ein Schuhgeschäft. Die Reinigungskraft des Ladens war trotz des zu erwartenden Kundenansturms gerade erst

fertig geworden, sodass Frau Meier auf dem spiegelglatten, frisch gewischten Marmorboden ausrutschte und sich den Oberschenkelhalsknochen brach. Die Kosten für den wochenlangen Krankenhausaufenthalt und die Folgebehandlungen aufgrund einer dauerhaften Schädigung trug die Versicherung.

4 Vergesslichkeit

Der letzte Mitarbeiter im Büro macht beim Gehen zwar das Licht aus und verschließt die Tür – vergisst aber die Kaffeemaschine auszuschalten. Der winzige Rest Kaffee in der Kanne ist schnell verdunstet, die Wärme breitet sich aus, Plastik schmort und schließlich kommt es zum Brand. Das Feuer findet seinen Weg von der Küche auch noch in einen der Büroräume, bevor die Feuerwehr die Lage in den Griff bekommt. Die gemieteten Räume und die Fassade des Hauses leiden durch den Brand schwer. Durch das Löschwasser wird der Mieter im Stockwerk darunter geschädigt, durch den Rauch Mieter in höheren Stockwerken. Alle fordern bei der Firma Erstattung ihres jeweiligen Schadens.

5 Umweltschadenversicherung

Ein Umweltschaden ist eine Schädigung von geschützten Tierarten, geschützten Pflanzen, geschützten Lebensräumen, Gewässern und des Bodens.

Biogasanlage läuft aus



Im April 2012 liefen durch einen Defekt an einer Biogasanlage fast 7.000 Liter Gülle in den Fluss Pilsach bei Neumarkt in der Oberpfalz. Der Schaden wurde

durch eine Pumpe verursacht, die wegen eines Defektes nicht automatisch abschaltete. Die Verunreinigung führte zu einem vorübergehenden Sauerstoffmangel im Wasser, der einen Großteil der Lebewesen im Fluss tötete. Darunter allein mehr als 3.700 Fische unter denen sich auch die bedrohten Arten Bachneunauge und Bachforelle befanden. Allein für die Neuansiedlung der Bachforelle werden 30.000 Euro veranschlagt.

100 Hamster für 2 Millionen Euro



Eine Population von geschützten Feldhamstern geht nach dem Brand eines Betriebes der Kunststoffindustrie durch kontaminiertes Löschwasser zum größ-

ten Teil ein. Das zuständige Umweltamt ordnet die Umsiedlung der restlichen Hamsterpopulation in ein anderes Gebiet an. Neben der reinen Umsiedlung fallen auch noch zusätzliche Kosten durch Kauf bzw. Bereitstellung eines neuen Areals, Schaffung eines feldhamsterspezifischen Ersatz-Biotopverbundes, Verzögerung der Umsiedlung aufgrund von Winterschlaf oder Trächtigkeit der Weibchen und die wissenschaftliche Begleitung an. Die Gesamtkosten summieren sich auf fast 2 Millionen Euro.

6 AGG Deckung

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Versicherungsschutz wird unabhängig davon geboten, ob es sich um einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden handelt. Damit sollen eventuelle Abgrenzungs- und Definitionsprobleme zwischen den einzelnen Schadenarten vermieden werden.



Eine Angestellte fühlt sich benachteiligt, weil ein Mann in der gleichen Position wie sie mehr verdient. Sie zieht vor Gericht und klagt wegen Diskrimi-

nierung, weil sie vorgibt nur wegen ihres Geschlechts vom Unternehmen benachteiligt worden zu sein.

2. Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko

Versichert sind Personen- und Sachschäden. Vermögensschäden sind nur dann versichert, soweit sie Folge eines versicherten Personen- oder Sachschadens sind. Versichert gelten immer Schäden aus der gesetzlichen Haftung heraus, nicht aus der vertraglichen.

1 Produkt-Haftpflicht



Als Bäcker verkaufen Sie ihre Backwaren nur an Endkunden. Beim Verzehr eines Brötchens verletzt sich einer der Kunden. Wie sich herausstellt, ist im Pro-

duktionsprozess ein Glasteilchen in den Teig geraten, welches zu Schnittwunden im Gaumen des Kunden geführt hat. Dies ist ein versicherter Personenschaden, sodass die Betriebshaftpflichtversicherung den Schaden begleicht. Hier fallen dann beispielsweise Arztkosten und Schmerzensgeld an.

3. Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung (sofern vereinbart)

1 Fehlen vereinbarter Eigenschaften

Fehlt es einem Produkt an den vereinbarten Eigenschaften und kommt es dann zu einem Vermögensschaden beim Abnehmer, so ist dieser Vermögensschaden gedeckt.

So haftet zum Beispiel ein Hersteller von Folien für Lebensmittel, wenn er zusichert, dass diese Folien geschmacksneutral sind. Stellt sich heraus, dass diese nicht geschmacksneutral sind, kann der Abnehmer ggf. seine damit verpackten Lebensmittel nicht verkaufen. Es kommt also dadurch zum Vermögensschaden beim Abnehmer, welcher versichert ist.

3 Weiterbearbeitete und verarbeitete Schäden

Wer als Hersteller Produkte verkauft, welche beim Abnehmer weiterbearbeitet und verarbeitet werden, der haftet, wenn die Produkte mangelhaft sind und dadurch das Endprodukt unverkäuflich ist.



Ein Hersteller von kleinen Metallplatten liefert diese an den Abnehmer, welcher sie für das Herstellen von Fenstern weiterverarbeitet. Es stellt sich heraus,

dass die Metallplatten Fremdkörper enthalten und so die hergestellten Fenster unverkäuflich sind.

5 Schäden durch mangelhafte Maschinen / Steuerung / Formen

Hier sind die Kosten Dritter abgedeckt, welche infolge Mangelhaftigkeit von Produkten, die durch vom Versicherungsnehmer gelieferten Maschinen hergestellt, be- oder verarbeitet wurden.



Ein Unternehmen stellt eine Maschine für Schreiner her. Durch Mangelhaftigkeit der Maschine werden die Bretter zu kurz geschnitten. Die hergestellten Schränke können nicht verkauft werden.

2 Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden

Hier sind Schäden gemeint, welche entstehen wenn fehlerhafte Produkte des Herstellers mit anderen Produkten des Abnehmers vermischt werden und dadurch das Endprodukt nicht verwendet werden kann.



Ein Landwirt verkauft verdorbene Kartoffeln. Der Abnehmer stellt daraus Kartoffelsalat her. Dieser kann natürlich nicht verkauft werden und es kommt zum Vermögensschaden.

4 Aus- und Einbaukosten

Werden Teile hergestellt, welche in ein anderes Produkt eingebaut werden und diese nicht untrennbar im anderen Produkt aufgehen, so müssen diese wieder ausgebaut werden, wenn diese Teile mangelhaft sind. Diese Kosten werden dann von der erweiterten Produkthaftpflicht übernommen.



Ein Hersteller liefert fehlerhafte Schrauben, welche in andere Produkte geschraubt werden. Da die Schrauben fehlerhaft sind, müssen diese wieder ausgebaut werden.

6 Prüf- und Sortierkosten

Diese fallen an, wenn man davon ausgehen muss, dass Produkte mangelhaft sind und man dies überprüfen muss.



Ein Lebensmittelhersteller hat den Verdacht, dass das Öl, welches er bei der Zubereitung seines Salates verwendete, mangelhaft ist. Dies muss nun durch ein Chemielabor untersucht werden.